



Reglement über die Benützung der Pumptrack-Anlage Niederrohrdorf

Reglement über die Benützung der Pumptrack-Anlage Niederrohrdorf

vom 22. August 2022

Art. 1

Das Mindestalter zur Mitbenutzung der Anlage liegt bei 8 Jahren. Jüngere Kinder dürfen die Anlage nur unter Aufsicht Erwachsener benutzen. Die Anlage ist kein Spielplatz!

Art. 2

Alle Fahrerinnen und Fahrer sind dazu aufgefordert, ihr Können selbst einzuschätzen und stets mit Rücksicht auf sich selbst und andere Benutzerinnen und Benutzer zu fahren.

Art. 3

Das Tragen eines Helmes ist obligatorisch.

Art. 4

Die Anlage ist sauber zu halten und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Art. 5

Auf der gesamten Anlage herrscht Alkohol- und Rauchverbot.

Art. 6

Verstärkte Musik ist verboten.

Art. 7

Benutzerinnen und Benutzer, welche die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen und diese Benutzungsregeln missachten, können von der Anlage verwiesen werden.

Art. 8

Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt, Versicherung ist Sache der Benutzenden.

Art. 9

Diebstahl und mutwillige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt. Die Verursachenden werden zudem für die Kosten der Beseitigung von Beschädigungen haftbar gemacht.

Art. 10

Das Betreten der Fahrbahn ist für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie zuschauende Personen verboten.

Art. 11

Das Befahren der Pumptrack-Anlage mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.

Art. 12

Hunde sind auf der Anlage nicht erlaubt.

Art. 13

Die Beleuchtung der Anlage mit Scheinwerfern oder ähnlichem ist verboten.

Art. 14

Das Anbringen von Sprungschanzen oder ähnlichem ist verboten.

Öffnungszeiten Pumptrack:

01. April – 30. September

Werktags, inkl. Samstage 08.00 – 22.00 Uhr (WC: 08.00 – 20.00 Uhr)

Sonn- und allg. Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr (WC: 08.00 – 20.00 Uhr)

01. Oktober – 31. März

Werktags, inkl. Samstage 08.00 – 20.00 Uhr (WC: 08.00 – 17.30 Uhr)

Sonn- und allg. Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr (WC: 08.00 – 17.30 Uhr)

Mittagsruhe ganzes Jahr: 12.00 – 13.00 Uhr

Meldungen von Beschädigungen oder Anfragen bitte an die Abteilung Planung und Bau
(Telefon 056 485 66 11 oder E-Mail: bauverwaltung@niederrohrdorf.ch)

Das vorliegende Benützungsreglement für die Pumptrack-Anlage Niederrohrdorf wurde
anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2022 durch den Gemeinderat Nie-
derrohrdorf bewilligt und tritt per Inbetriebnahme der Anlage in Kraft.

Niederrohrdorf, 22. August 2022

Gemeinderat Niederrohrdorf

sig. Gisela Greder
Gemeindeammann

sig. Claudio Stierli
Gemeindeschreiber